

AN DAS EHRWÜRDIGE GEMEINDEHAUS VON ALMUÑECAR

Ratifizierung der Beweisführung zur Akte Nr. 1.038/04

Frau Rita Borchard, volljährig, deutscher Nationalität, wohnhaft in der Wohnsiedlung Panorama de Curumbico, Strand von Curumbico, Casa "Sol y Mar" in Almuñecar-18690 Granada- versehen mit Personalausweisnummer [REDACTED], handelt in eigenem Namen und Recht und im Namen und in Vertretung sowie in Ausübung ihrer Rechtsbefugnisse als Präsidentin der Körperschaft für städtebauliche Erhaltung "Panorama von Curumbico - eine Institution, versehen mit Registriernummer C.I.F. G-18.470.013 mit gleichem Wohnsitz – und erscheint mit folgendem Schreiben vor dieser öffentlichen Behörde nach gültigem Recht und **ERKLÄRT**:

Dass diese Partei das vorliegende Schreiben in angemessener Zeit und Form vorgelegt hat, nach eingehender Prüfung der Akte, sowie der **Ratifizierung, Ergänzung und Erweiterung** der Schriftsätze, der Einwände und Widersprüche gegen den Antrag zur Baugenehmigung, der vom Unternehmen [REDACTED] für den massiven Bau von 7 Einfamilienhäusern (vorher 19 Apartmentwohnungen) am Strand von Curumbico in Taramay Almuñecar, geführt unter der Aktennummer 1.038/04 , und.

ERKLÄRT

I. – Dass das Besagte in den Schreiben mit Datum vom 21.04.2004; 03.05.2004 und 20.05.2004, die als Kopien zu allen rechtlichen und verwalterischen Zwecken übergeben werden, und auf deren Inhalt und Tragweite der Kürze wegen Bezug genommen wird, vollständig **ratifiziert** wird.

III.- Dass als Ratifizierung, Ergänzung oder Erweiterung der benannten Schreiben diese Partei erklärt:

- dass es sich um einen terrassenförmigen Bau mit Halbsouterrain handelt, mit dem eindeutigen Ziel, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, denn sie werden als ein eingeschossiger Bau erklärt, obgleich es tatsächlich **mehrere Etagen** sind. Dabei wird nicht erwähnt, dass die Halbsouterrains nicht als Wohnungen erachtet werden können, da diese nicht bewohnbar sind.

- in dem grundlegenden Bauentwurf wird dargelegt, dass diese Bauten über **Elektrizität, Wasser und Sanierung (Entsorgung)** verfügen, was nicht den Tatsachen entspricht. Deshalb wird es als angemessen erachtet, dass der Bauträger das entsprechende Projekt und den Bericht über die strikte Erfüllung der Infrastrukturvorgaben, unter besonderer Berücksichtigung der Trinkwasserversorgung und der Sanierungen, vorlegt.

- dass der geplante Bau offensichtlich die maximale Höhe, die von den gesetzlichen Bestimmungen nach den Normen der P.G. O. U. zugelassen wird, überschreitet.

- dass bezüglich der Verwendung und der Bauart, nicht vergessen werden darf, dass es sich um ein Wohngebiet für freistehende Einfamilienhäuser handelt, es wird aber versucht, in verdeckter Art und Weise, Gemeinschaftsunterkünfte zu bauen.

- was den angestrebten Bau anbelangt, werden die Grenzen der geltenden Vorschrift mehr als überschritten.

Gleichermaßen wird es als angemessen, zweckmäßig und notwendig erachtet, dass die besagte Akte an die Provinzvertretung von Costas de Granada weitergeleitet wird, sodass die Behörde zu der Vergabe der Genehmigung und zum Projekt Stellung nehmen kann. Ebenfalls wird es als angemessen, zweckmäßig und notwendig erachtet, dass dem Projekt ein Bericht über die Umweltauswirkungen beigelegt wird. Auch das Amt für Umweltschutz des Rates von Andalusien sollte sich zu diesem Sachverhalt äußern und die strikte Erfüllung der Richtlinie über den Umweltschutz verlangen.

In Übereinstimmung mit dem oben Genannten und auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften, die unsere verbrieften Rechte beschützen und verteidigen,

BEANTRAGE ICH BEIM EHRWÜRDIGEN RATHAUS VON ALMUÑECAR: Dass dieses Schreiben als richtig dargelegt angenommen wird, und dass es der Referenzakte als Beleg zur Ratifizierung, Erweiterung oder Ergänzung der vorherigen Schreiben beigelegt wird, und dass auf der Grundlage des Dargelegten und der wohl begründeten Argumente die **beantragte Baugenehmigung verweigert wird.**

Da diese Partei persönlich erscheint, wird beantragt, dass die Weiterleitung der Kopien des grundlegenden Bauprojektes des Bauträgers sowie die technischen Dokumente und/oder jedwedes andere Dokument, Bericht, oder Beschluss, die dem betreffenden Verfahren oder der Akte hinzugefügt werden, zu uns erfolgt.

Die Ausstellung dieses rechtliche Dokument wird in Almuñecar, am 10. August 2005 festgestellt.